

denn erstlich wird beim Rittergutsbesitzer äußerst selten der Fall eintreten, daß eine Verzögerung der Zahlung zum festgesetzten Termine stattfindet, während das bei dem Communsteuereinnehmer häufig vorkommen wird, wie Jeder weiß, der auf dem Lande lebt. Nächstdem sollte ich meinen, daß man doch auch berücksichtigen möchte, wie die Vereinigung mit der Commun dem Rittergutsbesitzer auch pecuniäre Nachtheile bringt. Die Herren gehen alle um diesen Umstand herum, und sprechen immer nur davon, daß der Commun eine Last aufgelegt werde, wenn sie die Vertretung übernehmen soll. Ich erkenne es auch bei der großen Summe, die künftig ein Rittergut zu geben haben wird, für eine riskante Sache für die Gemeinde; es ist aber auf der andern Seite auch ein wesentlicher Vortheil für sie, und das ist der eigentliche Grund für das Zusammenschlagen; man macht Andern Schuhe aus unserm Leder! Ein Rittergutsbesitzer hat künftig, will ich einmal sagen, 800 Thlr. Steuer zu entrichten, wie viele Rittergutsbesitzer zu bezahlen haben werden; wenn dieser also nach Abzug der unvollkommenen Entschädigung künftig 3 bis 400 Thlr. mehr wie sonst bezahlen und auch noch einen Zuschlag von 12 oder 16 Thlr. zur Bezahlung des Steuereinnehmers übernehmen soll, so ist das unbillig, insofern er glaubt, auf anderem Wege, der ihm Nichts kostet, dahin gelangen zu können. Dem, was der Herr Referent aussprach, stimme ich bei; auch bei den Gemeinden muß es facultativ sein, ob sie den Rittergutsbesitzer mit seinem Beitrag aufnehmen wollen, oder nicht. Einen Separatismus sehe ich darin nicht, fürchte mich aber auch vor diesem uns so häufig vorgehaltenen Gespenst nicht; wir haben eine große Menge von Privilegien aufgeopfert, theils in Folge der Zeit, wie sich der Herr Staatsminister so mild ausdrückt, theils auch von selbst zum Opfer gebracht; aber von einem Entgegenkommen derer, zu deren Gunsten wir die Opfer brachten, habe ich auch noch nicht das Geringste gesehen. Also glaube ich, daß wir die Erlaubniß, unsere Steuern ohne Kosten abzuführen, aus Gründen der Billigkeit fordern können und daß uns die Staatsregierung solches gewähren wird.

Staatsminister v. B esch au: Um Mißverständnisse zu vermeiden, bemerke ich, da Herr v. Polenz meine Aeußerung mißverstanden zu haben scheint, wenn er glaubt, daß ich ausgesprochen hätte, daß es keine Schwierigkeit haben würde, die Rittergutssteuer durch die Bezirkseinnahmen zu erheben, daß ich nur im Interesse der Antragsteller bemerke, daß es keine Schwierigkeit haben würde, die steuerbaren und steuerfreien Grundstücke zu sondern, behufs der den Gemeinden nach dem Inhalt des Minoritätsgutachtens zu gewährenden Entschädigung.

v. Polenz: Ich sollte doch glauben, wiewohl ich Se. Excellenz mißverstanden haben kann, es würde nicht schwer zu beweisen sein, daß die gesonderte Einnahme der Steuern von Rittergütern wenigen Schwierigkeiten unterliegt.

v. Heyniz: Ich wollte mir nur noch eine ganz kleine Bemerkung in Bezug auf die Aeußerung des Herrn v. Posern erlauben; er sagte nämlich, es läge für die Rittergutsbesitzer eine große Unbequemlichkeit darin, daß sie die Steuern oft an

entfernte und zerstreute Gemeinden entrichten müßten. Dem muß ich beitreten, und kann nicht umhin, das Gut, was ich früher besaß, als Beispiel anzuführen; da würde ich nach dem Gutachten der Majorität der Deputationen aller 4 Jahre an mindestens 10 verschiedene, zum Theil 3 Stunden entfernte Communen Steuern abzugeben gehabt haben, während nach dem Vorschlag der Minorität der Deputationen nur an eine Steuerbehörde vierteljährig Steuern zu zahlen gewesen wären. Wenn man dies vergleicht, so ist nicht zu verkennen, daß aus dem Vorschlag der Majorität der Deputationen eine große Unbequemlichkeit entspringen würde.

Freiherr v. Welck: Ich will die geehrte Kammer um so weniger mit einem langen Vortrag ermüden, als ich der Minorität angehöre, welche die meisten Sprecher schon ausführlich vertheidigt haben; nur gegen ein Wort, welches ich von einem der Sprecher vor mir vernehmen mußte, will ich eine Protestation einwenden, und zwar gegen den vielbeliebten, so oft gebrauchten und noch weit öfterer gemißbrauchten Ausdruck „Separatismus“. Von einem solchen scheint in der vorliegenden Sache auch nicht im entferntesten die Rede sein zu können. Wenn ich zeither die Verbindlichkeit gehabt habe, irgend einen Officianten zu besolden, und es wird mir zugemuthet, ich soll mich von nun an mit einem Dritten über die Höhe dieser Besoldung vereinigen, und ich sage, ich will es lieber bei der zeitherigen einfacheren Modalität lassen, so kann man dies doch wahrhaftig nicht einen Separatismus nennen. Es ist von dem Herrn Staatsminister erwähnt worden, er glaube, daß die Regierung nur unsern Dank verdiene, daß sie das jus subcollectandi in Wegfall gebracht habe. Ich gebe zu, daß vielleicht eine große Anzahl Rittergutsbesitzer diesen Wegfall dankbar erkennen werden, doch aber wird dies immer nur aus pecuniären Rücksichten geschehen, und diese werden sich größtentheils nur auf imaginäre Befürchtungen gründen. Denn es stand ja zeither Jedem, der das jus subcollectandi auszuüben hatte, frei, sich durch eine ihm vom Einnehmer zu bestellende Cautio sicherzustellen. Daß es in vielen Fällen den Rittergutsbesitzern unangenehm sein werde, wenn das Majoritätsgutachten durchgeht, was gewissermaßen aus der Aeußerung des Herrn Staatsministers hervorging, das kann man auch insofern nicht annehmen, als ja nach dem Vorschlag der Minorität es in ihre freie Wahl gestellt werden soll, ob sie dieses Recht aufgeben wollen oder nicht. Weitere Gründe für die Minorität anzuführen, glaube ich mich überheben zu können, da es schon von allen Seiten Vertheidiger gefunden hat.

Staatsminister v. B esch au: Nur ein Wort; das jus subcollectandi involviret manche Last, welche jetzt dem Patrimonialgericht oder dem Gerichtshalter bleibt, nämlich die Einnahme und das Abliefern der Steuer; folgerichtig würde man allerdings auch nach der neuen Einrichtung damit zu verbinden haben die Instandhaltung der Kataster, dieses sind Geschäfte, die nicht ganz unbedeutend sind.

Referent Bürgermeister Schill: Ich füge noch bei, daß das jus subcollectandi auch die Steuerrechnungsfertigung nach sich zieht, was auch nicht eine sehr angenehme Arbeit ist.